



AG Berggasse  
Berggasse 18  
  
82515 Wolfratshausen

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom 28.06.2010			
Bitte bei Antwort angeben Unser Geschäftszeichen: <b>23.1-3611.2-TÖL-1-10</b>			
Tel.: 089 2176- 2818	Fax: 089 2176- 402818	Zimmer: 2311	München, 11.08.2010
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner: <b>Herr Fuchs</b> E-Mail: heinz.fuchs@reg-ob.bayern.de			

**Straßenverkehrsrecht;  
Verkehrsführung in Wolfratshausen im Bereich der Berggasse / Johannisgasse**

Sehr geehrte Herren Goller, Pauli und Staub,

da die Angelegenheit bereits in mehreren Gesprächen zwischen Ihnen, der Stadt Wolfratshausen und Verkehrskommission des Landkreises besprochen und vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen auch schriftlich dazu Stellung genommen wurde (siehe Schreiben vom 30.09.2009), wird auf eine Sachverhaltsdarstellung verzichtet.

Aufgrund Ihrer Bitte hat die Regierung von Oberbayern die Verkehrsführung in der Stadt Wolfratshausen im Bereich der Berggasse / Johannisgasse mit dem Ergebnis geprüft, dass die Entscheidung des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen nicht zu beanstanden ist.

Die von Ihnen vorgeschlagene Alternativ-Beschilderung ist nicht ausreichend verkehrssicher bzw. kann auch zu Verkehrsbehinderungen auf der B 11 führen (es sind Kollisionen der Linksabbieger mit dem Einbahnstraßenverkehr zu befürchten bzw. bei hohem Verkehrsaufkommen Stauprobleme nicht auszuschließen).

Gerade mit Blick auf die im unmittelbaren Bereich der Einmündung der Berggasse in die Johannisgasse befindliche Kreuzung der Staatsstraße 2370 und der Bundesstraße 11 mit zusätzlich überlagertem Verkehr der St 2070 sind die stark überörtlichen Verkehre (u.a. Streckenabschnitte von Bedarfsumleitungsstrecken bzw. Zubringer zur BAB A 95) aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen vorrangig zu behandeln.

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Fuchs